

Rahmenvertrag gem. § 78 f SGB VIII Rheinland-Pfalz Leistungsbeschreibung; „Leben in einer Gastfamilie“

1 Gesamteinrichtung

1.1 Träger der Einrichtung ist das Institut für Tiergestützte Pädagogik, Altes Forsthaus, 55743 Hüttgeswasen.

1.2 Unser grundsätzliches Selbstverständnis basiert auf der Überzeugung, **dass jeder junge Mensch das Recht hat in einer Familie aufzuwachsen.** Wir wissen, dass dies nicht immer einfach ist und nicht jede Familie in der Lage ist, ihren Kindern eine kontinuierliche Lebensgrundlage zu bieten. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig und nicht immer individuell verursacht. In der Regel trägt jedoch nicht der junge Mensch die Verantwortung für einen Wechsel seiner Lebenssituation. Wir glauben nicht, dass die Familie die einzig richtige Lebensform für Kinder und Jugendliche ist, doch wir sind davon überzeugt, dass **Familie der Ort ist, der am Besten auf die Herausforderungen eines selbständigen Lebens vorbereitet.**

Unsere pädagogische Zielsetzung ist es, gemeinsam mit den jungen Menschen, die uns anvertraut werden, einen Weg ins Leben zu suchen, den sie gehen können. Um diesen schwierigen Prozess erfolgreich zu meistern, bedienen wir uns der Mitarbeit von Tieren und werden unterstützt durch die Lebensformen im ländlichen Raum. **Die Arbeit mit Tieren und für Tiere, der Umgang mit ihnen und die damit verbundenen emotionalen und lebenspraktischen Lernerfolge bilden die Grundlage für den Aufbau eines gesunden Selbstbewusstseins, als Voraussetzung für ein eigenverantwortliches Leben.**

1.3 Das Institut für Tiergestützte Pädagogik ist ein kleiner, privater Träger der Jugendhilfe. Unsere Platzzahl ist aufgrund unserer Organisationsstruktur variabel. Derzeit verfügen wir über rund 40 Plätze für eine Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie über Tag und Nacht. Betreut werden junge Menschen beiderlei Geschlechts. Die jungen Menschen leben während der Maßnahme in Gastfamilien. Diese werden von uns gemeinsam mit dem jungen Menschen selbst, seinen Eltern und dem zuständigen Jugendamt ausgewählt. Die Dauer der Maßnahme ist häufig von Anfang an begrenzt und ist abhängig von den im Hilfeplan formulierten Zielen. Unsere Erfahrung ist, dass ein nachhaltiger Lernerfolg in der Regel erst nach ca. zwei Jahren erreicht werden kann.

Der Einzugsbereich unseres Angebots ist überregional und beinhaltet die Bundesländer Rheinland-Pfalz und das Saarland.

2 Angebot mit gleicher Leistungsstruktur

2.1 Zahl der Plätze:

Die Anzahl der Plätze orientiert sich an der Nachfrage und der Anzahl der zur Verfügung stehenden Gastfamilien. Derzeit stehen etwa 40 Gastfamilien zur Verfügung.

2.2 Zielgruppe

Ältere Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, die sich eine Unterbringung im familiären Rahmen wünschen und mit

- Ängsten und Problemen in sozialen Beziehungen,
- Verwahrlosungstendenzen,
- Schulverweigerungsproblematik,
- depressiven oder selbstverletzenden Tendenzen,
- Essstörungen,
- psychotischen Störungen

- Erfahrungen mit Suchtmitteln und/oder
- sonstigen Verhaltensoriginalitäten belastet sind.

2.3 Pädagogische Zielsetzung und Methoden

Die Unterbringung in einer Gastfamilie bietet Normalität im Alltag und einen stabilen Rahmen, der es dem jungen Menschen ermöglicht, seine selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Die Gastfamilie gestaltet gemeinsam mit den jungen Menschen den Alltag. Pädagogische Mitarbeiter begleiten alle am Prozess Beteiligten. Ein Mitarbeiter vom iTP steht, für den gesamten Zeitraum der Maßnahme, dem jungen Menschen als Coach, der Gastfamilie und der Herkunftsfamilie als Berater, sowie dem zuständigen Jugendamt als pädagogische Begleitung der Hilfe zur Erziehung und als Koordinator zur Verfügung.

3 Struktur des Angebotes

3.1 Angebotsspezifische Basisleistung

Im Rahmen unseres Angebotes „Leben in einer Gastfamilie“ werden junge Menschen über Tag und Nacht in Gastfamilien betreut. Die Hilfe erfolgt nach SGB VIII und trägt in besonderem Maße, der Forderung nach einer individuellen, den Bedürfnissen des jungen Menschen angemessenen und an den Wünschen seiner Eltern orientierten Betreuung, Rechnung (siehe Johannes Münder u.a. FK-SGB VIII, § 27 Rz 13, Juventa Verlag 5., vollständig überarbeitete Auflage 2006).

Während der gesamten Zeit der Unterbringung in einer Gastfamilie, wird der junge Mensch sozialpädagogisch begleitet und unterstützt.

3.1.1 Dauer der Maßnahme:

Die Betreuung in einer Gastfamilie dauert in der Regel nicht länger als zwei Jahre. Eine Verkürzung oder Verlängerung ergibt sich aus der Zielsetzung der Hilfe, z. B.: bis zum Schulabschluss oder bis zum Schuljahreswechsel.

Selbstverständlich kann auch eine weitere Betreuung in der Gastfamilie erfolgen, wenn dies von allen beteiligten Personen als sinnvoll und notwendig erachtet wird.

3.1.2 Räumliche Gegebenheiten und Bewirtschaftung im Forsthaus Hüttgeswasen:

Das Forsthaus bietet drei Mitarbeiterbüros, Besprechungsräume, sowie Übernachtungsplätze für Übernachtungen, die im Lauf einer Hilfe spontan erforderlich oder im Einzelfall vereinbart sind. Insgesamt stehen 140 qm Wohn- und Arbeitsfläche in unserem Forsthaus und im Nebengebäude zur Verfügung. Es liegt im Außenbereich und in unmittelbarer Umgebung eine Vielfalt von Bewegungsmöglichkeit, wie z.B. Fahrradfahren, Wandern, Wintersport.

Sachausstattung:

Fahrräder, Schlitten, Spielsachen, Werkzeug, Werk- und Bastelmaterialien

3.1.3 Personal

Der Schlüssel von einer Fachkraft zu acht jungen Menschen wird eingehalten. Die Reinigung der Räume wird eingekauft.

Leitung und Geschäftsführung werden anteilig (jeweils 50 %) von zwei Personen wahrgenommen.

3.1.3.1 Erforderliches Personal im Angebot

Vier bis sechs Sozialarbeiter*innen/ Sozialpädagoge*innen
Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TVöD.

Betreuungsart: Beratung, Begleitung und Rufbereitschaft

4 Inhalte und Qualität

4.1 Angebotsspezifische Basisleistung

Das Angebot „Leben in einer Gastfamilie“ basiert auf einer sehr gut abgestimmten individuellen Passung von jungem Menschen und Gastfamilie. Deshalb wird vor jeder Aufnahme in eine Gastfamilie, ein aufwendiges Aufnahmeverfahren vorgeschaltet. Im Anschluss daran wird eine Zuordnung von jungem Menschen und einer betreuenden Fachkraft vom ITP vorgenommen, die den gesamten Hilfeprozess begleitet und koordiniert.

4.2 Aufnahmeverfahren

Zu Beginn findet ein **Infogespräch** mit dem betroffenen jungen Menschen, ggf. seinen Eltern, der Fachkraft des Jugendamtes und anderen am Hilfeplan beteiligten Personen statt. In erster Linie wird unsere Einrichtung, unser pädagogisches Konzept und unsere Arbeitsweise vorgestellt.

Der junge Mensch erhält in diesem Gespräch den Auftrag, sich zu überlegen, ob er/sie Interesse an unserem Angebot hat. Er/sie soll sich dann selbst telefonisch bei uns melden, um einen „**Schnupperbesuch**“ im Forsthaus zu vereinbaren. Erst dann wird er/sie für einige Stunden zum „schnuppern“ ins Forsthaus eingeladen. Hier besteht die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennen lernen, zur Arbeit mit den Tieren, evtl. zum Kennen lernen von anderen jungen Menschen, die bereits in Gastfamilien leben und ggf. zum Kennen lernen von Gastfamilien. Nach dem Schnupperbesuch kehrt er/sie an seinen bisherigen Aufenthaltsort zurück. Erneut erhält der junge Mensch den Auftrag, sich zu überlegen, ob er im nächsten Schritt zum Probewohnen in eine Gastfamilie gehen möchte. Vor seiner Entscheidung muss er/sie mindestens eine Nacht geschlafen haben.

Hat er den Aufenthalt im Forsthaus positiv erlebt und will in einer Gastfamilie **Probewohnen**, muss er sich wieder von selbst bei uns melden. Danach laden wir ihn in der Regel zum 2-tägigen Probewohnen in eine von uns vorgeschlagene Gastfamilie ein. Anschließend kehrt er/sie wieder an seinen bisherigen Aufenthaltsort zurück, schläft erneut mindestens eine Nacht, bevor er uns seine Entscheidung mitteilt. Gleichzeitig wird auch die vorgeschlagene Gastfamilie gebeten, sich zu entscheiden, ob sie sich die Aufnahme des jungen Menschen vorstellen kann. Die Hilfe kann erst dann beginnen, wenn alle Beteiligten sich dafür entschieden haben und auch die Herkunftsfamilie, sowie die Fachkraft des zuständigen Jugendamts zustimmen.

Wichtig ist jedoch vor allem, dass der betroffene junge Mensch mit seinen Bedürfnissen und Problemen im Mittelpunkt der Hilfefindung steht und alle ihm wichtigen Bezugspersonen seiner Entscheidung zustimmen können.

4.3 Erziehung und Versorgung

Die Versorgung und Erziehung erfolgt in der ausgewählten Gastfamilie. Jede Gastfamilie hat ihre eigenen individuellen Regeln und Gewohnheiten, ihr soziales System und ihre eigene Weltanschauung. Unsere Mitarbeiter achten die Besonderheiten und Gegebenheiten der Gastfamilien und nehmen auf die Regeln keinen entscheidenden Einfluss. **Nicht die Familie muss sich ändern, sondern der junge Mensch muss eine Anpassungsleistung erbringen, um in der Gastfamilie zu leben.**

4.4 Pädagogische Begleitung

Das Institut für Tiergestützte Pädagogik stellt dem jungen Menschen, seiner Herkunftsfamilie und der Gastfamilie eine sozialpädagogische Fachkraft zur Seite, die die Maßnahme von Anfang bis Ende begleitet. Ihre Aufgabe ist sowohl der permanente persönliche Kontakt zum jungen Menschen, das Beraten der Gastfamilie und der Herkunftsfamilie, die Begleitung bei schulischen und beruflichen Fragen, die Mitwirkung am Hilfeplan, als auch die Information der zuständigen Fachkräfte der Jugendämter und gegebenenfalls die Vermittlung weiterer Hilfen vor Ort. Für den gesamten Hilfeprozess wird die Koordination und Begleitung sichergestellt. Eine besondere Aufgabe liegt in der Bewältigung von Konflikten und Krisen, bis hin zu spontanen Übernachtungen in Form von stundenweisen bis zu mehrtägigen Besuchen in unserem Forsthaus. Über 24-Stunden am Tag ist ein Bereitschaftsdienst gewährleistet. Betreuung, Elternarbeit/Familienarbeit und eventuelle Begleitung und Unterstützung in schwierigen Phasen werden durch unsere Fachkräfte sichergestellt. Sollten weitere Hilfestellungen erforderlich sein, sind unsere Fachkräfte um Vermittlung von Dienstleistungen vor Ort bemüht.

4.5 Evaluation

Unsere Arbeit wird regelmäßig dokumentiert und wir bemühen uns um eine zeitnahe Information über relevante Vorkommnisse. Zur Qualitätssicherung und Bewertung erfolgt eine wissenschaftliche Evaluation in Kooperation mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz. Eine relevante Datenerhebung wird kontinuierlich für das iTP durchgeführt.

5 Einrichtungsspezifische Zusatzleistung

Der besondere Schwerpunkt der tiergestützten Pädagogik erfordert das Vorhalten von Tieren, um den Umgang mit ihnen zu ermöglichen. Tierhaltung ist eine aufwendige Aufgabe und benötigt geschultes Personal.

5.1 Besondere Räumlichkeiten

Das iTP verfügt über ein Gästehaus mit Schlafgelegenheit für bis zu 5 Personen, einer Wohnküche und einem Gäste-Bad.

Zudem stehen im Außenbereich 234 qm Betriebsgebäude zur Verfügung. Sie werden als Werkstatt, Garage und Aufenthaltsräume genutzt. Hinzu kommen 5 Pferdeboxen, ein größeres Wirtschaftsgebäude für die Futterlagerung und rund 40.000 qm Weideland.

5.2 Zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten: Bodenarbeit und Reiten, Fahrrad fahren usw.

5.3 Zusätzliche Sachausstattung:

zwei Pferde, zwei Esel, zwei Katzen

5.2 Zusätzliche Personalausstattung

Tierhaltung und –pflege:

Zur Betreuung der Tiere, der Unterhaltung der Gebäude und der Pflege der Außenanlagen beteiligen sich die Mitarbeitenden.

Psychologische und therapeutische Beratung:

Zur Beratung und Unterstützung arbeiten wir eng mit einer Psychologin und Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, sowie mit Beratungsstellen und niedergelassenen Fachärzten und Therapeuten der jeweiligen Region zusammen.

5.3 Zusätzliche pädagogische Leistungen

Begleitete Besuche mit der Herkunftsfamilie

Bei besonderem Bedarf werden die betreuten jungen Menschen beim Besuch ihrer Herkunftseltern begleitet. Entweder wird die Herkunftsfamilie an ihrem Wohnort besucht oder ein begleiteter Besuch bis hin zu einem Familienwochenende, findet in unseren Räumen in Hüttgeswasen statt.

Einzelförderung zur Begleitung einer bestimmten Zielsetzung

Der junge Mensch wird für einen bestimmten Zeitraum, im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes, regelmäßig in Einzel- oder Gruppenarbeit gefördert. Hierbei spielt die tiergestützte Pädagogik eine ganz besondere Rolle.

Soziale Gruppenarbeit

In themenorientierten Kleingruppen werden soziale Kompetenzen der jungen Menschen gefördert und gestärkt.

Begleitung in besonderen Entwicklungsphasen

In besonders schwierigen Phasen oder bei unverhofft auftretenden Konflikten, hat der junge Mensch die Möglichkeit einer spontanen Übernachtung im Forsthaus. Hier findet er Zeit, sich mit unseren pädagogischen Fachkräften zu beraten, das eigene Verhalten, sowie die gesteckten Ziele zu überdenken und weiter zu entwickeln. Gemeinsam werden Lösungsstrategien entwickelt.

Wechsel der Gastfamilie

Sollte sich im Hilfeverlauf zeigen, dass die Entwicklungsmöglichkeiten für den jungen Menschen in der aktuellen Gastfamilie erschöpft sind, ist der Wechsel in eine andere Gastfamilie möglich. Oft ist ein solcher Wechsel mit einem kurzen Aufenthalt in unserem Forsthaus verbunden. Gemeinsam mit dem jungen Menschen wird nach einer geeigneten Familienkonstellation gesucht, die ihm neue Entwicklungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bietet. Unsere pädagogische Begleitung bleibt in solchen Fällen konstant.

Nachbetreuung

Bei Bedarf ist eine Nachbetreuung in Form von Beratung des jungen Menschen und seiner Eltern nach Rückführung in die Herkunftsfamilie oder bei dem Übergang in die Selbständigkeit eines jungen Menschen möglich und wird dann von der bislang zuständigen Fachkraft vom iTP erbracht.

Hüttgeswasen, 01.07.2015

Karl Löffler
iTP